## 徽

# II-1314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

#### REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz HARALD ETTL 1031 Wien, Radetzkystr. 2 Tel. (0222) 711 58/0

353.260/39-I/6/91

21 . März 1991

Herrn Präsident des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

393 IAB

Parlament 1017 W i e n

1991 -03- 25

zu 388 IJ

Die von den Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Pilz und FreundInnen am 30. Jänner 1991 unter der Nr. 388/J an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend psycho-onkologische Versorgung in Österreich beantworte ich wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Es ist bekannt, daß psychosoziale Betreuungsmaßnahmen den Verlauf bösartiger Erkrankungen sowohl hinsichtlich des Krankheitsverlaufes als auch hinsichtlich der Lebensqualität der Patienten positiv beeinflussen.

### Zu den Fragen 2 und 3:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, ist die Bedeutung der psychischen Komponenten bekannt und wurde gerade in den letzten Jahren im Rahmen verstärkter wissenschaftlicher Untersuchungen mit dem Begriff "Psychoonkologie" umschrieben. Es bedurfte daher nicht der Einholung eines speziellen Gutachtens des Obersten Sanitätsrates. Vielmehr gilt es, die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen in der Praxis zu realisieren; hiebei möchte ich aber die verstärkte Beachtung der psychischen Komponenten nicht auf Krebspatienten beschränkt, sondern in einer umfassenden Weise in der gesamten Patientenbetreuung realisiert wissen.

Wesentliche Ziele meines Ressorts waren bzw. sind daher folgende:

- 1. Rechtliche Verankerung des Berufes der Gesundheitspsychologen, klinischen Psychologen und Psychotherapeuten als selbständige Gesundheitsberufe, die den Stellenwert der psychischen Komponenten unterstreichen;
- 2. Sicherstellung eines verstärkten Einsatzes von entsprechend ausgebildeten Fachkräften einschließlich der erforderlichen Finanzierung, da persönliche Zuwendung bei psychotherapeutischer Behandlung zeitaufwendig ist und daher einen verstärkten Personaleinsatz erfordert;
- 3. Verstärkung der psychosozialen Ausbildungselemente in der Ausbildung von Ärzten, Krankenpflegepersonen und Angehörigen der med.-techn. Dienste, insbesondere im Bereich der Rehabilitation.

Das unter 1. genannte Ziel konnte bereits in der vergangenen Legislaturperiode durch die Schaffung des Psychologengesetzes und des Psychotherapiegesetzes verwirklicht werden.

Ebenfalls bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde eine Novelle zum Krankenanstaltengesetz des Bundes zur Begutachtung versendet, mit der u.a. sichergestellt werden soll, daß in Krankenanstalten auch entsprechend fachlich qualifiziertes Personal für die psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung bzw. ein entsprechendes Zusammenwirken mit dem ärztlichen und pflegerischen Personal vorhanden ist.

Es wird Aufgabe in dieser Legislaturperiode sein, diese Novelle zum Krankenanstaltengesetz im Rahmen einer Regierungsvorlage dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorzulegen.

Im Sinne der oben unter 3. genannten Zielsetzung ist die Verstärkung der psychosozialen Ausbildungselemente in der universitären Ärzteausbildung wesentlicher Bestandteil der Studienreform Medizin, die allerdings in die führende Zuständigkeit des Wissenschaftsressorts fällt. Die psychosozialen Ausbildungselemente werden analog auch in der postpromotionellen Turnusausbildung verstärkt als übergreifendes Ausbildungsprinzip zu verankern sein.

Wesentlich ist daher, daß in Zukunft in Krankenanstalten verstärkt auch Psychologen und Psychotherapeuten tätig sind, um diesem Ausbildungsprinzip gemeinsam mit den ausbildenden Ärzten zum Durchbruch zu verhelfen.

Schließlich wird auch im Rahmen der in dieser Legislaturperiode vorgesehenen Ausbildungsreform in der Krankenpflege und im Bereich der med.-techn. Dienste die psychosoziale Komponente verstärkt eingebaut werden.